



Mischfonds:
Obligationanteil ist ein Minusgeschäft

IMPRESSUM

Abos und Adressänderungen:
K-Geld, Postfach 75, 8024 Zürich
Tel. 044 253 9060, Fax 044 253 9061
abo@kgeld.ch

Verlag und Redaktion:
K-Geld, Postfach 431, 8024 Zürich
Tel. 044 253 8350, Fax 044 253 8351
redaktion@kgeld.ch

Publizistische Leitung:
René Schuhmacher (res.), Jürg Fischer (fis)

Redaktionsleitung:

Ernst Meierhofer (em)
Mitarbeit: Silvio Bertolami (sb),
Christian Bütikofer (chb), Fredy Hämmerli (fh),
Karl Kümin (kk), Johannes Plott (jp),
Pascal Roth (pro)

Produktion: Andy Stauber (Leitung),
Dave Köhler (Art Director), Monika Amann,
Miro Beck, Gülbün Can, Stefan Christen,
Georg Eggenschwiler, Liss von Euw,
Beat Fessler, Silvio Lötscher, Ulrich Nusko,
Dominique Schütz, Adrian Ulrich

Administration: Yvonne Keller (Leitung Verlag),
Angelika Denzler, Ursula Sängler
Leserservice: Roger Süess (Leitung),
Maja Chieffo, Regula Difonzo, Marisa
Gonzalez Alvarez, Afra Günther, Ruksana
Kuka, Brigitta Manuzzi, Christine Wieland

Marketing: Peter Salvisberg (Leitung),
Senada Fetov-Bilalovic

Anzeigen:
KI Media GmbH, Postfach 75, 8024 Zürich
www.kimedia.ch, anzeigen@kimedia.ch
Tel. 044 253 83 53, Fax 044 253 83 54
Cyril Anken, Luigi de Piano, Werner Zapater

Druck:
Swissprinters AG, 4800 Zofingen

Abo-Preise:
Erscheinungsweise: 6-mal jährlich
1-Jahres-Abo Fr. 36.–
2-Jahres-Abo Fr. 67.–

Herausgeberin:
Konsumenteninfo AG, Zürich

232 000 Leserinnen und Leser
(Mach Basic 2018/2)
Verkaufte Auflage: 31 993 (notariell beglaubigt
9/2018); massgebliche Beteiligungen i. S.
von Art. 322 StGB: Editions Plus GmbH
K-Geld wird in einer umweltverträglichen
Polyethylenfolie verschickt. Diese
schneidet im Ökovergleich gleich gut ab
wie Recyclingpapierhüllen, schützt aber
auf dem Postweg besser vor einer
Beschädigung der Zeitschrift.

gedruckt in der
schweiz



«Gemischte Fonds sind reine Augenwischerei»

K-Geld 3/18: «So kommen Sie mit Mischfonds auf einen grünen Zweig»

Es ist klar: Reine Obligationenfonds bringen kaum mehr Rendite. Und es hilft wenig, wenn man einfach Aktien beimischt und hofft, dass die Aktien die negativen Renditen der Obligationen kompensieren. Ich vergleiche gemischte Anlagefonds gerne mit einem Auto. Wenn man weiss, dass zwei Räder nicht laufen, spricht: das Auto eigentlich Schrott

ist und nichts bringt – was nützen dann die zwei anderen Räder, die das Auto zwar vielleicht noch anschieben können, aber keine volle Leistung bringen. Mischfonds sind reine Augenwischerei.

Mein Tipp: Lassen Sie den Teil des Geldes, der sicher angelegt sein soll, auf dem Konto. Und investieren Sie den Rest in Aktien, sofern Sie ein gewisses Risiko eingehen möchten.

Alain Lauber, Finanzexperte, Bretzwil BL

«Gute Erfahrungen gemacht»

K-Geld 4/18 zum Thema Lastschriftverfahren

Seit vielen Jahren mache ich mit dem Lastschriftverfahren (LSV) und der Cembra Money Bank nur gute Erfahrungen. Bei einem nicht unwichtigen Problem half mir die Bank rasch und zu meiner vollen Zufriedenheit. Wer mit seiner Kreditkarte mehr ausgibt als er auf dem Konto besitzt, verdient bestraft zu werden.

Allerdings: Die späte Zustellung des Auszugs ist ein Ärgernis. Aber das passiert auch bei anderen Ban-

ken. Denn sie verschicken ihre Post per B- oder Sammelpost.

W. B., Flims Waldhaus GR

Da ich oft geschäftlich und privat längere Zeit abwesend bin, benutze ich das LSV seit Jahrzehnten zur Bezahlung meiner Krankenkassen-, Kreditkarten-, Mietzins-, Telefon-, Radio-/TV-Rechnungen usw. Dabei ist nie das geringste Problem aufgetreten. Dies, obschon meine Kreditkarten in Asien, Südamerika und in den USA mehrmals kopiert und missbräuchlich eingesetzt wurden. Master Card erstattete die betrügerisch belasteten Beträge jedes Mal problemlos zurück. Fazit:

Das LSV ist sehr nützlich; ich vermeide damit Mahngebühren.

Hubert Aeschbacher, Guntershausen bei Aadorf TG

Seit vielen Jahren lasse ich Miete, Krankenkassenprämien, Telefon- und Kabelnetzkosten, Strom und Cumulus-Mastercard der Migros per LSV von meinem Bankkonto bei der Credit Suisse abbuchen. Jeden Monat erhalte ich mit dem monatlichen Kontoauszug der Bank einen Beleg von jeder dieser Abbuchungen. Innert 30 Tagen konnte ich mit meiner Unterschrift die Abbuchung nachträglich stornieren lassen. In den letzten 20 Jahren war das noch nie nötig.

Elvira Graner, Effretikon ZH

«Kasse will Praxis überprüfen»

K-Geld 2/18: «Pensionskasse: Zeitdruck ist illegal»

In K-Geld stand, dass eine Pensionskasse das Freizügigkeitgeld mindestens sechs Monate lang hüten und verzinsen muss. Vorher dürfe sie das Geld nicht an eine Freizügigkeitseinrichtung überweisen, falls die aus dem Betrieb austretende Person keine Anweisungen gibt.

Mir erging es genau gleich wie dem Mann, dessen Fall K-Geld schilderte. Mein Arbeitsverhältnis endete Ende Juli, doch schon am 19. Juli schrieb mir die Pensionskasse der Stadt Luzern, ich solle innert 14 Tagen ein Freizügigkeitskonto angeben. Sonst werde mein Pensionskassenguthaben an die Luzerner Kantonalbank überwiesen.

Ich habe dann die Kasse auf den Artikel aufmerksam gemacht. Sie antwortete, sie werde meine Aus-

ISTOCK (2/MONTAGE)

trittsleistung weiterhin «gemäss den gesetzlichen Bestimmungen» behalten. Und sie werde ihre «bisherige Praxis bezüglich der kurz angesetzten Rückmeldefrist gerne überprüfen».

C. B., Bern

«Ältere Leute werden diskriminiert»

K-Geld 3/18 über Hypotheken für Pensionierte

Was seit einigen Jahren auf dem Finanzplatz Schweiz stattfindet, ist eine skandalöse Diskriminierung der älteren Bevölkerung. Ein Beispiel: Die Neue Aargauer Bank erhöhte 2014 kurz vor meinem 65. Geburtstag unsere Libor-Hypothek von 0,9 auf 1,34 Prozent. Dies geschah im Rahmen einer stillschweigenden Erneuerung der Rahmenfrist.

Der zuständige Kundenberater begründete dies mit «neuen regulatorischen Begebenheiten». Es fand keine Neubeurteilung des Kredit-

risikos statt. Denn sonst hätte die Bank herausgefunden, dass das Einkommen meiner jüngeren und erwerbstätigen Ehefrau und mir sich dank ihrer Lohnerhöhung und meiner AHV innert Jahresfrist um rund 30 000 Franken erhöht hatte. Selbstverständlich kündigten wir die Hypothek umgehend und bezahlten halt wohl oder übel eine saftige Vorfälligkeitsentschädigung.

Kurt Hiltbrunner,
Emmenbrücke LU

«Ehepaare ungerecht behandelt»

K-Geld 4/18 zum Thema AHV-Splitting und Plafonierung

Dass Verheiratete von der AHV nur maximal 3525 Franken erhalten – also nur das Eineinhalbfache der Einzel-Maximalrente – ist ungerecht. So werden Ehepaare gegenüber Konkubinatspartnern diskriminiert, denn unverheiratete Paare beziehen je individuell die ihnen zustehenden Renten.

Dieses Thema sollte bei den anstehenden politischen Diskussionen zur AHV dringend aufs Tapet kommen. Ich hoffe fest, dass sich der Konsumentenschutz auch für die AHV-Bezüger allgemein und die Verheirateten im Besonderen einsetzen wird.

René Levkowicz, Forch ZH

«Geheimniskrämerei ist stossend»

K-Geld 4/18: «Selbstbedienung mit Rentenvertrag»

Der Artikel erinnert an meine leidvolle Erfahrung mit einer Fondspolice der Axa, die mir ein smarterer Verkäufer von Postfinance andrehte.



Swiss Life: Auszahlungspläne mit hohen Kosten – zulasten der Kunden

Während 13 Jahren zahlte ich insgesamt 46 800 Franken ein. Jetzt habe ich die Police vorzeitig gekündigt und erhielt bloss noch 42 440 Franken zurück. Dies, obwohl der Anlagefonds, in dem mein Geld investiert war, in diesem Zeitraum insgesamt um 22,9 Prozent an Wert zulegte.

Grund sind die hohen Kosten, über die ich beim Abschluss nicht detailliert informiert wurde. Und auch nachträglich wollte mir die Axa keine Angaben über deren genaue Aufschlüsselung machen. Meine Frage nach der Höhe der Abschlussprovision für die Postfinance wurde ebenfalls nicht beantwortet. Diese Geheimniskrämerei finde ich besonders stossend.

Renata Mauriello, Zürich

Auch ich bereue, dass ich eine Fondspolice abgeschlossen habe. Seit April 2001 habe ich in Raten insgesamt 17 000 Franken bei der Pax eingezahlt. Jetzt habe ich vorzeitig gekündigt. Leider erhalte ich nur etwas mehr als 10 000 Franken zurück.

Ein Berater der Swiss Life Select empfahl mir damals die Pax mit dem fadenscheinigen Argument, die Pax sei fast die einzige Versicherungsgesellschaft, die Polizisten noch versichere.

Martin Fluck, Langwiesen ZH

Kontakt: Schreiben Sie uns Ihre Meinung!

Für Anregungen, Kritik und Lob – hier die Adresse:

**K-Geld
Leserbriefe
Postfach 431
8024 Zürich**

E-Mail: redaktion@kgeld.ch
Bitte geben Sie stets Ihre vollständige Adresse und Telefonnummer an.

Adressänderung: Bitte melden!

Wer zügelt, sollte daran denken: Rechtzeitig die Adressänderung an abo@kgeld.ch mailen oder per Telefon 044 253 90 60 oder Fax 044 253 90 61 melden. So ist die Zustellung gewährleistet.

Archivzugang: So geht es!

So gelangen Abonnentinnen und Abonnenten ins Archiv von K-Geld: Geben Sie **Kundennummer** (siehe Rechnung) und **Nachnamen** ein.

Rechtsberatung: Für Abonnenten

Kostenlose Rechtsberatung für Abonnentinnen und Abonnenten:
Montag bis Freitag,
von 9 bis 13 Uhr,
Tel. 044 253 83 83.



Pensioniert: Banken dürfen die Tragbarkeit der Hypothek nur überprüfen, wenn sie abläuft